Woch enblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Mossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nã

t wird.

dieses

owie

ruff,

n.

Mgr.

ngr,

5.

Bf.

freitag, den 14. Juli 1865.

28

Berantwortlicher Redacteur und Berleger: M. Loreng.

Bon dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Rummer. Der Preis für den Bierteljahrgang beträgt 10 Mgr. und ist jedesmal vorauszubezahlen. Sammtliche Konigl. Postamter nehmen Bestellungen barauf an. Anzeigen, welche im nachsten Stud erscheinen sollen, werden in Wilsbruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druderei d. Bl. in Meißen bis langstens Donnerstag Bormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung beforgt, etwaige Beitrage, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

um schau.

Nächste Woche beginnt das deutsche Bundes; schießen in Bremen. Aus allen Gauen werden die besten Schüßen anwesend sein. Die gefammten Preise haben einen Werth von mehr als 22,000 Thir. hermann Lingg in München hat das Festlied ges bichtet, das wir hier folgen lassen.

Wol ist im Nord und Often Das Land vom Feinde frei, Doch foll darum nicht roften Der Stugen und das Blei. Die Schuffe follen knallen Bur rechten Freud' und Lust, Die Lust soll wiederhallen In jeder deutschen Brust.

Wo Meereswogen brausen, Wo stolze Ströme gehn, Und wo im Sturmessausen Die hoben Tannen wehn — Wir halten blank die Wehre In Frieden und Gefahr Und wahren deutsche Ehre Und Sitten immerdar.

D Baterland, und schallet Dein Ruf, wir find bereit; Hoch schlägt bas herz und wallet, Dir bis zum Tod geweiht. Ja, deutsches Land, bu Wiege Der Kraft und Tüchtigkeit, Der Männer und der Siege, Dein sind wir allezeit.

In Preußen ift der Berfaffungöstreit einstweilen beendet und das Ministerium als Sieger bervorgegangen (freilich auch nur einstweilen). Die Minifter haben fammtlich das Beifpiel ihres ,, fonigl. Berrn" befolgt und find in's Bad oder auf ihre Buter gegangen, wo fie fich von den Unftrengungen ber verfloffenen bofen Beit erholen wollen. Den bervorragenoffen Abgeordneten und Beitungeredat. teuren will die Regierung auch einige Ferien verichaffen: binter Schlog und Riegel follen fie nach. benfen über Das vierte Gebot. In Ronigeberg allein figen jest 5 Redafteure; aber gerade da ift die jegige Regierung am meiften verhaft. Die beiden Städte Ronigeberg und Elbing baben icon unter dem vorigen Ronige eine Beit Der Eprannet burchgemacht, als ein Beneral v. Plebme mit Silfe der Gadtrager wie ein Raubritter baufte, und fie verfteben auszuhalten im Rampfe. Zweimal haben die Ronigsberger ben Berliner Rammerer Sagen gu ihrem erften Burgermeifter gemablt und zweimal bat die Regierung die Beftatigung verweigert; jum 2. Burgermeifter mablten fie herrn Brecht in Quedlinburg, aber auch diefer wird nicht bestätigt und die Stadt wird zwei Regierungscommiffare als Bürgermeifter befommen. Aber weiter! Stadtrath Beller wird wegen der Fortichrittswahlen "von Regierungswegen" Disciplinariter bestraft. Die Stadt giebt ibm ein Bertrauensvotum. Dumas wird Bregvergeben balber ohne Ende ins Befangniß geftedt. Die Bolfepartei bringt Die Roffen auf; Dr. 3ob. Jacoby's Richtigfeitebeschwerde wird vom Beb. Dbertribunal gurudgewiesen: bas Bolt begrugt ihn bet feinem Unfommen auf der Babn mit Jubelgeschrei. Die Regierung entfest ben Des dicinalrath Projessor D. Woller feiner Thattgfeit für die Fortidrittswahlen halber feines Umfes: Das Bolf ertheilt ibm die bochften Ehren, mablt ibn jum Bolfevertreter in Stadt und Land und -

WILSDRUFF